

## GIBZ- Schul- und Kursregelung

---

### Betriebs- und Öffnungszeiten / Feiertags- und Ferienregelung

#### 1. Grundsätzliches

- Die Schul-, Haus- und Zimmerordnung gelten für alle Benützer/Besucher des GIBZ.
- Während der regulären Kurs- und Unterrichtszeiten wird der Betrieb und die allgemeine Sicherheit durch den Hausdienst sichergestellt. Am Samstagnachmittag und Sonntag steht bei Veranstaltungen der Hausdienst im Piketteinsatz (Tel. intern 3099).
- Kurslokale und allgemeine Räume werden durch den Hauswart vor Kursbeginn geöffnet und nach Veranstaltungsende wieder geschlossen.
- Die Tiefgarage schliesst um 24.00 Uhr. Das Parkieren über Nacht ist untersagt.
- Die Verantwortung für einen geordneten Kurs-/Unterrichtsbetrieb obliegt der Lehrperson oder der Kursleitung.
- Der Ferienplan, die Betriebs- und Öffnungszeiten sowie die Feiertagsregelung gelten sowohl für jeglichen Unterricht, Kurse und den Sportbetrieb.
- Studierende der STZ können an Schultagen montags bis donnerstags bis 21.00 Uhr und freitags bis 19.00 Uhr im Gebäude arbeiten. Während der Ferien gelten die Gebäude-Öffnungszeiten.
- Der Sportbetrieb richtet sich nach dem „Reglement über die Benützung der Sporthallen, der Zusatzräume und der Aussenanlagen des GIBZ“ vom 24. März 2000.

#### 2. Öffnungszeiten

##### 2.1 Schul- und Kursbetrieb

- Montag – Freitag: 06.45 - 21.00 Uhr (bei länger dauernden Kursen bis 22.00 Uhr).
- Samstag: 07.00 - 18.00 Uhr (inkl. Samstag bei Ferienbeginn).

##### 2.2 Ferienbetrieb

- Montag - Samstag 07.15 Uhr - 17.30 Uhr  
(Ausnahme, siehe 3.5: Auffahrtsferien, Sommerferien, Weihnachtsferien)

##### 2.3 Sonn- und Feiertagsregelung

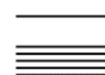
- Am Vorabend vor Feiertagen werden die Gebäude um 17.30 geschlossen.
- An Sonn- und Feiertagen finden keine Veranstaltungen am GIBZ statt.

#### 3. Ferien- und Feiertagsregelung

Für alle ausserkantonalen Lehrlinge, welche den Unterricht am GIBZ besuchen, ist die **Zuger Ferien- und Feiertagsregelung** massgebend. Ein ausserkantonaler Feiertag kann daher nicht als Dispensationsgrund geltend gemacht werden. An ausserkantonalen Feiertagen findet der Unterricht am GIBZ gemäss Stundenplan statt. Bitte Daten- und Jahreskalender des GIBZ beachten ([www.gibz.ch](http://www.gibz.ch)).

##### 3.1 Sonn- und Feiertage (eidg. und kantonalzugerische), sowie schulfreie Werktage

An Sonn- und Feiertagen und folgenden schulfreien Werktagen finden keine Veranstaltungen am GIBZ statt: Karsamstag / Pfingstsamstag / 24. Dezember



### 3.2 Vor eidgenössischen und kantonalzugerischen Feiertagen gilt

- Unterrichtsschluss für Pflichtunterricht, BM, Freifächer, Stützkurse, etc.: **17.10 Uhr**.
- Kurse der beruflichen Weiterbildung, Freifächer und alle übrigen Veranstaltungen fallen **nach 17.10 Uhr** aus.
- Der Sportunterricht fällt nach 16.45 Uhr aus.

### 3.3 Unterrichtsregelung vor Ferien

Am letzten Schultag vor den Ferien gilt:

- Generell **kein vorzeitiger Schulschluss**; Freifach- und Förderkurse finden statt.
- Kurse der Beruflichen Weiterbildung finden statt (inkl. Samstag bei Ferienbeginn).
- Bei Ferienbeginn können am Samstag Kurse bis 18.00 Uhr stattfinden.

### 3.4 Unterrichtsregelung für die Exkursions-, LAP-Woche und an Konferenztagen

Während der Exkursionswoche, der Prüfungswoche und an Konferenztagen (z. Bsp.: Stufen- bzw. Herbstkonferenz) finden am GIBZ nur der HFTG-Unterricht, der Unterricht BM für Erwachsene und die Kurse der beruflichen Weiterbildung unter Beachtung der Feiertagsregelung und der festgelegten Gebäudeöffnungszeiten statt.

### 3.5 Kein Kurs- und Unterrichtsbetrieb

- Während der Auffahrtsferien, 3., 4. und 5. Sommerferienwoche und der Weihnachtsferien.

### 3.6 Keine Abendkurse

- Während der 2. Sport-, Frühlings- und Herbstferienwoche.

### 3.7 Kein Sportbetrieb

- Während der 3. bis und mit 6. Sommerferienwoche, der Weihnachtsferien und jeweils in der 2. Sport-, Frühlings- und Herbstferienwoche.

## 4. Besonderes

Über Ausnahmen entscheidet der Leiter Dienste in Absprache mit der Schulleitung.

## 5. Integrierende Bestandteile

Schulordnung, Hausordnung, Zimmerordnung, Reglement über die Benützung der Sporthallen, GIBZ-Datenpläne und Jahresübersichten sind integrierende Bestandteile.

9. Februar 2005

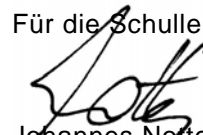
(ersetzt Fassungen v. 15.8.1999, 1.8.2001)

GEWERBLICH – INDUSTRIELLES  
BILDUNGSZENTRUM ZUG

#### Verteiler:

- Neue Lehrpersonen, KursleiterInnen

Für die Schulleitung



Johannes Notter, Leiter Dienste

**→ Dauernder Aushang in allen Unterrichtsräumen und Werkstätten**